

# BauderBIT BU-VP

## Sicherheitsdatenblatt (gemäss 1907/2006/EG)

Datum der letzten Änderung: 06.06.23

Versionsnummer 3

Stand: 06.06.23

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

#### 1.1 Produktidentifikation

**Handelsname: BauderBIT BU-VP**

**Artikelnummer: 75040015**

**UFI: 507Y-47X1-WY64-CY0P // U37Y-N7MF-6Y6N-09KR**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Siehe Abschnitt 16

#### Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Voranstrich

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

**Paul Bauder GmbH & Co. KG**  
**Korntaler Landstrasse 63**  
**70499 Stuttgart**  
**Deutschland**

##### Lieferant:

**Paul Bauder AG**  
**Alte Zugerstrasse 16**  
**CH-6403 Küssnacht a. R.**  
**041 854 15 60**  
**www.bauder.ag**  
**info@bauder.ag**

##### Tox Info Suisse:

**145**  
**www.toxinfo.ch**

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## 2.2 Kennzeichnungselemente

(Fortsetzung von Seite 1)

### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

**Signalwort:** Gefahr

#### Piktogramme



#### Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Gas / Nebel / Dampf vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Bitumenlösung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane,			50 – ≤ 100 %
	927-241-2		01-2119471843-32	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H336 H304 H411 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben.

### 4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Russentwicklung. Kohlenmonoxid Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Zusätzliche Hinweise:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Sägemehl, Universalbinder

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht empfehlenswert für den grossflächigen Gebrauch in Innenräumen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**GISCODE/Produkt-Code**                   BBP30

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:** Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166)

#### **Handschutz**

##### **Handschuhmaterial:**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe nach EN 374.

##### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern.

Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für kurzfristige Arbeiten und als Spritzschutz sind Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuk (0,1 mm) geeignet.

Kontaminierte Handschuhe sofort entsorgen.

##### **Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z. B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:**

Handschuhe aus Neopren oder Butylkautschuk (0,4 mm) Durchdringungszeit > 30 min

##### **Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**

Butylkautschuk (0,4 mm) Durchdringungszeit > 30 min

#### **Körperschutz**

Benutzung von Schutzkleidung.

#### **Atemschutz**

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Keine Daten verfügbar

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	schwarz
<b>Geruch:</b>	nach: Lösemittel
<b>pH-Wert:</b>	nicht bestimmt
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:</b>	> 150°C ASTM D 1078
<b>Flammpunkt:</b>	> 30°C DIN EN ISO 2719
<b>Entzündlichkeit</b>	
<b>Feststoff/Flüssigkeit</b>	nicht anwendbar
<b>Gas</b>	nicht anwendbar
<b>Explosionsgefahren</b>	Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	0,67 Vol.-%
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	6,4 Vol.-%
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	
<b>Feststoff</b>	nicht anwendbar
<b>Gas</b>	nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht brandfördernd.
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte</b>	0,87 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermassen in Wasser unlöslich ist.
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	nicht bestimmt
<b>Verteilungskoeffizient</b>	nicht bestimmt
<b>n-Oktanol/Wasser</b>	
<b>Auslaufzeit (bei 20°C)</b>	> 15 4 DIN EN ISO 2431
<b>Relative Dampfdichte</b>	nicht bestimmt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Keine Daten verfügbar

**10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel, stark

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt nicht auszuschliessen.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Weitere Hinweise:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

– Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Verunreinigte Verpackungen

– Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung


Abfallcode Schweiz VeVA/LVA: 08 04 09 [S] Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN 1993
<b>14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung</b>	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
Gefahrzettel	3
	
Klassifizierungscode	F1
Sondervorschriften	274 601
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1
Beförderungskategorie	3
Gefahrnummer	30
Tunnelbeschränkungscode	D/E

### Binnenschiffstransport (ADN)

<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN 1993
<b>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung</b>	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe)
<b>UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
Gefahrzettel	3
	
Klassifizierungscode	F1
Sondervorschriften	274 601
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

**Seeschiffstransport (IMDG)**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN 1993
<b>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung</b>	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Kohlenwasserstoffe)
<b>UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften	223, 274, 955
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1
EmS	F-E, S-E

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN 1993
<b>14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung</b>	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Kohlenwasserstoffe)
<b>UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften	A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	10 L
Passenger LQ	Y344
Freigestellte Menge	E1
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger	355
IATA-Maximale Menge – Passenger	60 L
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo	366
IATA-Maximale Menge – Cargo	220 L

**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND Ja



Gefahrauslöser Kohlenwasserstoffe

**14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

<b>Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII)</b>	Eintrag 3
<b>Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC)</b>	53 %
<b>Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG</b>	600g/l
<b>Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU</b>	E2 Gewässergefährdend
<b>Zusätzliche Angaben</b>	P5c

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

##### **Artikel 4 Absatz 1 bis 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):**

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

##### **Nur für gewerbliche Verwender. Keine Abgabe an private Verwender.**

#### Technische Anleitung Luft I

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0,50 \text{ kg/h}$ : Konz.  $50 \text{ mg/m}^3$

#### Anteil

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 2 – deutlich wassergefährdend

#### Status

Einstufung von Gemischen gemäss Anlage 1, Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

#### Verwendungssektor

##### **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches SU3 Industrielle Verwendungen:**

Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

(Fortsetzung auf Seite 11)

### Verwendungen von denen abgeraten wird

(Fortsetzung von Seite 10)

SU21 Verbraucherverwendungen:

- Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- Anwendungen im Innenbereich

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

### Abkürzungen und Akronyme

CLP	Classification, labelling and Packaging
REACH	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS	Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN	United Nations
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived No Effect Level
DMEL	Derived Minimal Effect Level
PNEC	Predicted No Effect Concentration
ATE	Acute toxicity estimate
LC50	Lethal concentration, 50 %
LD50	Lethal dose, 50 %
LL50	Lethal loading, 50 %
EL50	Effect loading, 50 %
EC50	Effective Concentration 50 %
ErC50	Effective Concentration 50 %, growth rate
NOEC	No Observed Effect Concentration
BCF	Bio-concentration factor
PBT	persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC	Intermediate Bulk Container
SVHC	Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung:	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

### Änderungen gegenüber Vorgängerversion: Kap. 13, 16